



Lütschental, 28. März 2022

Mitteilungsblatt März 2022

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung März 2022

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:
Donnerstag, 3. März 2022

Die Maskenpflicht wurde aufgehoben.

Steuererklärung 2021

Der ordentliche Abgabetermin für die Steuererklärung ist bei natürlichen Personen der **15. März 2022**. Bitte reichen Sie Ihre Steuererklärung baldmöglichst ein oder stellen ein Gesuch um Fristverlängerung.

Die entsprechenden Unterlagen zur Steuererklärung und für weitere Informationen zur Fristverlängerung finden Sie unter www.taxme.ch.

Übersicht Gebühren Fristverlängerung

Fristverlängerung	Online	Schriftlich, Telefon, Schalter
bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20.00
bis 15. September	CHF 20.00	CHF 40.00
bis 15. November*	CHF 40.00	CHF 60.00
für virtuelle Steuersubjekte wie Personengesellschaften, Erben-, Miteigentümergeinschaften	gebührenfrei	gebührenfrei

Bauwesen

Wie bereits im letzten Flugblatt angekündigt, werden die Baugesuche **ab dem 1. März 2022** nur noch per eBau entgegengenommen. Weitere Informationen bezüglich eBau finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/baubewilligungsverfahren/eBau.html>

Es besteht die Möglichkeit gegen Gebühr das physische Baugesuch durch die Bauverwaltung auf eBau erfassen zu lassen. Es ist zu beachten, dass auch hier die Pläne elektronisch zur Verfügung zu stellen sind.

Besten Dank für das Verständnis!

Spielplatz „Wätterhornblick“

Im Mai 2019 weihte die Gemeinde den neu erstellten Kletterturm, die neuen Sitzbänke sowie den neuen Tischtennisplatz ein. Nun wurde durch die jährliche Sicherheitsprüfung festgestellt, dass der Drehturm sowie die Rutschbahn in der bestehenden Form nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Aus diesem Grund wurde entschieden, den Drehturm zu demontieren und mit einer Hängematte-Schaukel zu ersetzen. Damit der Fallschutz eingehalten werden kann, ist eine Umgestaltung notwendig. Geplant ist, den bestehenden Sandkasten neu in der Grube des Drehturms zu realisieren und anstelle des heutigen Sandkastens die Hängematte-Schaukel aufzustellen. Ausserdem wird die bestehende Rutschbahn saniert und an die geltenden Sicherheitsvorschriften angepasst.

Die Sanierungsarbeiten finden in den kommenden Frühlingsferien statt.

Reparatur Leck Wasserleitung Fulhalte - Abrechnung

Das Wasserleitungsleck im Gebiet Fulhalte ist repariert. Der Gemeinderat konnte folgende Abrechnung zur Kenntnis nehmen:

Total Kosten Reparatur Leck / Ersatz Wasserleitung	CHF 30'481.80
Subvention AWA / GVB Ersatz Hydrant	CHF -3'000.00
Nettokosten Gemeinde Reparatur / Ersatz Wasserleitung	CHF 27'481.80

Grüngutentsorgung - Grüncontainer

Ab dem 4. Mai 2022 findet die Grünabfuhr wieder regelmässig statt. Die Grünabfälle sind in Spezialbehältern bereit zu stellen.

Die Beschaffung der Grüncontainer ist aufgrund der Grösse nicht ganz einfach. Gerne bieten wir an, die Grüncontainer für Sie zu beschaffen und Ihnen nach Hause zu liefern.

Grüncontainer 140l	CHF 34.95 *
Grüncontainer 240l	CHF 42.50 *

*Preisänderungen bleiben vorbehalten

Falls Sie Interesse an einem Grüncontainer haben, bitten wir Sie, sich bis **spätestens Freitag, 1. April 2022** telefonisch oder per Email (nicole.steiner@luetschental.ch) bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Fahrbewilligungen Hintisbergstrasse

Für das Befahren der Gemeindestrasse Hintisberg wird eine Fahrbewilligung benötigt. Die Tarife sind wie folgt:

Gemse für Einheimische (Steuerdomizil Lüttschental, Fahrzeuginhaber)	CHF 20.00 / pro Fahrzeug
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Auswärtige Liegenschaftsbesitzer	CHF 25.00 /Jahr
Übrige Jahresbewilligung	CHF 80.00 / Jahr

Alle Bewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung Lütschental bezogen werden.

Die Gebühr für die Tagesbewilligung ist an der Parkuhr im Schwand mit Münzen sowie via TWINT oder den Apps Parkingpay und Sepp App zu bezahlen.

Die Bezahlung der Gebühr an der Parkuhr wird durch die Gemeinde via App kontrolliert.

! Ab dem Jahr 2023 wird eine Anpassung der Gebühren vorgesehen. Es soll eine jährliche Gebühr für alle Nutzer eingeführt werden. Weitere Informationen dazu folgen.!

Viehschau Lütschental

Die Viehschau Lütschental wird im Jahr 2022 rund um die gemeindeeigene Liegenschaft Sagi durchgeführt. Damit die Veranstaltung vorbereitet und anschliessend durchgeführt werden kann, **wird die Gemeindestrasse im Bereich Sagi am 20. April 2022 und am 21. April 2022 für jeglichen Verkehr gesperrt sein.**

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Die Viehschau findet am Donnerstag, 21. April 2022, ab 09.30 Uhr statt.

Umfahrung Wilderswil



Save the Date

Umfahrung Wilderswil

Einladung zum Tag der offenen Baustelle

Wagen Sie mit uns einen faszinierenden Blick hinter die Kulissen der Baustelle der Umfahrung Wilderswil. Eine nicht oft wiederkehrende Gelegenheit die Vielfalt der Infrastruktur-Baukunst auf kleinstem Raum und so variantenreich einmal aus der Nähe anzuschauen.

Schön, wenn Sie Zeit finden, als Gast von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor des Kantons Bern, dabei zu sein. Reservieren Sie sich bitte heute schon den 30. April 2022 von 09.00 – 10.00 Uhr.

Ihre Einladung mit den Details erhalten Sie anfangs April.

Wir freuen uns, Sie unter unseren Gästen zu wissen.

Markus Wyss
Oberingenieurkreis I, Thun

AGENDA

11. März 2022

Hauptversammlung Frauenverein, 18.30 Uhr,
Sitzungszimmer Verwaltungsgebäude

27. März 2022

Grossrats- und Regierungsratswahlen

21. April 2022

Viehschau Lütschental, bei der Sagi, ab 09.30 Uhr

30. April 2022

Tag der offenen Baustelle, Umfahrung Wilderswil,
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

Seit dem 17. Februar 2022 sind folgende schweizweite Schutzmassnahmen aufgehoben:

- die Maskenpflicht in Läden und in Innenbereichen von Restaurants sowie von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen,
- die Maskenpflicht am Arbeitsplatz,
- die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat (3G-, 2G- und 2G+ Regel) zu Einrichtungen und Betrieben wie Kinos, Theatern und Innenbereichen von Restaurants sowie bei Veranstaltungen,
- die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen und
- die Einschränkung privater Treffen.

Ebenfalls werden die freiwilligen Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel und in den Seilbahnen aufgehoben.

